



Kreisverband der Kleingärtner Wolmirstedt e.V.

Mitglied im Landesverband der Gartenfreunde Sachsen-Anhalt e.V.

Geschäftsstelle: **Samsweger Str. 55**
39326 Wolmirstedt
Tel./Fax: 039201 270972 oder 702321

E-Mail: kv-kleingaertner-wms@gmx.de

Homepage: **www.kreisverband-kleingaertner-wolmirstedt.com**

Sprechstunde: Dienstag von 14.00 – 16.00 Uhr und nach Absprache



Rundbrief 3 des Kreisvorstandes im Jahr 2020

**An alle Vorstände der Kleingartenvereine, Mitglieder des KV
sowie Revisoren des KV,**

Sehr geehrte Gartenfreunde,
sehr geehrter Vorsitzende/r des Mitgliedskleingartenvereins im Kreisverband

Der Kreisvorstand ist nach wie vor tätig. Es wird aber bis August 2020 keine öffentlichen Veranstaltungen geben, alle Wettbewerbe entfallen dieses Jahr.

Auch führen wir keine öffentliche Sprechstunde durch.

Bernd Lucas und ich sind telefonisch zu erreichen. Wir beide erledigen das operative Geschäft- neuer Slogan: Homeoffice

Die Schatzmeisterin bitte ich ausschließlich zu finanziellen Angelegenheiten zu kontaktieren.

Wenn ich nicht erreichbar bin, rufe ich in jedem Fall zurück, da ich bei dem tollen Wetter, die meiste Zeit im Garten bin.

Da liegt das Telefon auf der Ablage.

Das offizielle KV-Handy: 017697645582 oder KV -intern per App:015156072387.

Nach meinem Umzug nach Barleben bin ich nun endlich wieder am Netz und kann auch so kontaktiert werden.

Wir sind und bleiben engagiert. Völlig außer der Reihe werden wir dem Kleingartenverein „Glück auf“ Wolmirstedt/Elbe logistisch unter die Arme greifen. Da wirke ich in den nächsten Wochen selber mit. Es wird aber kein Kleingartenvereinsmitglied aus seiner persönlichen Verantwortung entlassen.

Nach dem, was ich so alles an Geschehnissen auf den Tisch bekomme, krampft sich mir der Magen zusammen- was es so an Menschentypen gibt. Wenn ehemalige Pächter von heute auf morgen mit 700,- Euro Schulden verschwinden, oder einen normalen Pachtgarten und die Laube in einem Jahr verwüsten, dann stimmt was nicht.

Ich erinnere daran, dass alle Neupächter nur einen auf ein Jahr befristeten Pachtvertrag erhalten und ich erinnere daran, dass keiner Zutrittsschlüssel ohne Sicherheitshinterlegung entsprechend Vereinsbeschluss, erhält.

Ich muss aber immer wieder erleben, dass oft gerade diese Konsequenz fehlt, dass bei Neumitgliedern auch monatlich nachgeprüft wird!

Das muss so weit gehen, dass in jedem Verein vierteljährlich bei den Sorgenkindern geprüft wird, ob die finanziellen Verpflichtungen realisiert sind.

Ich bin mittlerweile überzeugt, dass hier unsere organisatorischen Mängel liegen und auch die Rolle des betreuenden **Fachberaters für Vereinsmitglieder** im Verein zu schwach entwickelt ist.

Der-die Vorstandsvorsitzende/r kann unmöglich einen Verein allein beherrschen und prägen, schon gar nicht logistisch steuern.

Wir erlauben uns daher auf neue Literatur hinzuweisen, die vieles, was wir in den letzten Jahren in Weiterbildungen dargeboten haben, exzellent aufgearbeitet wurde.

Herr Rechtsanwalt Duckstein ist Mitautor.

Titel: Vereinsrecht im Kleingärtnerverein, erschienen beim Verlag – „rehm“.

Es ist die Erstauflage 2020. ISBN 978-3-8073-2543-9

Wir können nur empfehlen, dass diese Lektüre in jedem Verein das neue Praxishandbuch ist. Kostet aber über 40,- Euro- dies ist gut investiertes Geld.

Ich habe etliche interessante Ausführungen sehr präzise, neu lernen können.

Sehr breit gehen die Autoren auf die Vorbereitung der Mitgliederversammlung ein. Acht Seiten beschäftigen sich ausschließlich mit der Revision bis hin zur Errichtung eines internen Vereinsgerichtes. Dies war für mich teilweise völliges Neuland, da ich das Schiedsgericht im Verein nur aus VKSK- Zeiten kannte.

Sehr hilfreich sind in den Anlagen ab den Seiten 149 Musterbeispiele, auch eine Mustervereinsatzung für einen Kleingartenverein.

Da im Moment eine spürbare Nachfrage nach Pachtland besteht, interessiert es uns natürlich im Detail.

Wenn es Ihnen möglich ist, schicken Sie uns ihrer Statistik mit den aktuellen Mitgliedern- Abgängen- Neuzugängen. Die Flächenangaben können hier ausnahmsweise entfallen. Über eine zeitaktuelle Meldung bis zum 15.07. wären wir erfreut.

Ich konnte leider gegenüber dem Landesvorstand und der Presse keine aussagefähigen Angaben tätigen.

Anmerkungen

Im Rundbrief 2-2020 haben wir uns prinzipiell zu den neuen Bewerbern für Pachtflächen geäußert.

Ich bitte eindringlich alle, ohne Ausnahme, sich an die Grundregeln zu halten.

1. Es gibt nur den befristeten Pachtvertrag über 1 Jahr, der keine Kündigung erforderlich macht
2. Ohne Mitgliedsbeitrag und Aufnahmegebühr kommt keiner in den Verein
3. Ohne eingegangene Zahlung der Sicherheitsleistung gibt es keine Schlüssel
4. Es ist zwingend das Übernahme -Übernahmeprotokoll anzufertigen und zu hinterlegen bzw. zu archivieren. Wir fordern als Verpächter ab sofort eine Kopie ein.
5. Die Fachberater des Vereins betreuen alle Neuen über das erste Jahr und schlagen dem Vorstand sowie der Mitgliederversammlung die richtigen Entscheidungen bezüglich des unbefristeten Pachtvertrages vor.

Aus meinem eigenen Erfahrungsleben und aus zahlreichen Anfragen habe ich mich mit der Rahmenkleingartenordnung bezüglich Pool und Trampolin rechtlich beschäftigen müssen.

Dies sind kleingartenuntypische Produkte und Erscheinungen, die offensichtlich bei Neupächtern im Vordergrund stehen. Man kann vieles ermöglichen, aber es ist immer zu sichern, dass an Sonn-und Feiertagen sowie täglich zwischen 13-15 Ruhe herrscht.

Kinderlärm ist für Nachbarn nicht immer schön, wenn 3 bis 7 Kinder in einem kleinen Pool toben und dies über Stunden, ununterbrochen.

Kleingartenpachtparzellen sind keine ausschließlichen Kinderparkplätze für Eltern als Pächter. Es gilt nach wie vor der § 1 BKleinG- dies ist durchzusetzen, bei allem Augenzwinkern.

In alten Anlagen sind immer in der Nähe der Vereinshäuser Kinderspielplätze angelegt worden, die heute vergammelt oder gar nicht mehr vorhanden sind. Warum war dies wohl so?

In Kleingartenanlagen hat nicht die Individualität den Vorrang, sondern die solidarische Gemeinschaft und gegenseitige Rücksichtnahme.

In der Anlage des Rundbriefes die dazugehörige rechtliche Zusammenfassung bezüglich Biotope, Planschbecken und Spielgeräte auf unseren Pachtflächen.

Mit kleingärtnerischen Grüßen

(ohne Unterschrift gültig)

Bartz

Vorsitzender des Kreisvorstand

01.06.2020

Anlage: Pool- Springmatten